



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die
staatlichen Universitäten und
Hochschulen für angewandte Wissenschaften
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart 12. Juni 2018
Name Frau Prof. Bühler
Durchwahl 0711 279-3091
Telefax 0711 279-3222
E-Mail Heike.Buehler@mwk.bwl.de
Gebäude Königstraße 46
Aktenzeichen 23-0421. 918-1/9/1
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Fonds Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg**
2. Tranche
Förderlinie 1: Studienstart
Vereinfachtes Antragsverfahren

Anlage: Formblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Schreiben vom 30.04.2018 bereits angekündigt, können die Projekte „Strukturmodelle in der Studieneingangsphase“ aus der 1. Tranche des Fonds Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg, die regulär zum 31.03.2019 enden, in begründeten Fällen verlängert werden. Die Verlängerung erfolgt in diesen Fällen kostenneutral aus den bewilligten Mitteln bis maximal 31.12.2019. Verlängerungsanträge sind mit den Anträgen zur 2. Tranche vorzulegen. Bitte geben Sie dabei den aktuellen Umsetzungsstand an sowie die Gründe, die eine längere Projektlaufzeit der 1. Tranche erforderlich machen.

Darüber hinaus ist eine Fortsetzung aller Projekte der 1. Tranche mit Mitteln der 2. Tranche ab 01.04.2019 bis 31.12.2020 vorgesehen.

Die Förderlinie 1 erhält die neue Bezeichnung „Studienstart“.

Die Fortsetzungsanträge können an Projekte der 1. Tranche inhaltlich anknüpfen und diese ergänzen. Sie können sich im Fall eines Verlängerungsantrags der 1. Tranche

auch mit deren Projekt zeitlich überschneiden, müssen dann aber die darüber hinausgehenden Anteile deutlich machen.

Volumen der Förderung:

Für die Förderlinie 1 „Studienstart“ stehen für die staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften insgesamt 15,6 Mio. Euro zur Verfügung. Bei der Berechnung der Obergrenze des jeweiligen maximalen Gesamtantragsvolumens einer Hochschule für die Laufzeit dieser Ausschreibung wird die Berechnungsformel der 1. Tranche des Fonds Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Gemessen an dem im Rahmen des Hochschulpakts relevanten Studienanfänger/innenaufwuchs im Studienjahr 2016 (s. Ziff. I des Kassenanschlags 2017 vom 05.12.2017 bzw. 11.12.2017: Feststellung des Saldos für das Jahr 2016) sind rechnerisch maximal 1.160 Euro je zusätzlichem/r Studienanfänger/in gegenüber dem Referenzjahr 2005 anzusetzen.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten sowie Kosten für Investitionen und kleinere (Um-)Baumaßnahmen (z.B. Schaffung von Gruppenarbeitsräumen, Inventarbeschaffung, jedoch keine Neubaumaßnahmen). Die Personalkosten sind nach den Richtsätzen des Finanzministeriums Baden-Württemberg zu kalkulieren. Eigenanteile der Hochschule sollen dargestellt werden.

Vergabeverfahren:

Die Vergabe erfolgt in einem vereinfachten Antragsverfahren.

Die Hochschulen werden in ihren Anträgen um folgende Darstellung gebeten:

- Stand der bisherigen Entwicklungen der Projekte unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Begutachtungskommission und der Handlungsempfehlungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW).
- Meilensteine für die geplante qualitative Weiterentwicklung der Projekte

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens werden die Gutachter/innen der 1. Tranche um schriftliche inhaltliche Empfehlungen zu den Anträgen zur 2. Tranche gebeten, die in der weiteren Umsetzung zu berücksichtigen sind. Grundlage der Bewertung sind die Kriterien der Ausschreibung der Strukturmodelle zur 1. Tranche (unterlegt). Die ersten Erfahrungen aus der Begleitforschung sollen dabei für die inhaltlichen Empfeh-

lungen der Gutachter/innen berücksichtigt werden; sie stellen jedoch keine Vergabebedingung dar. Die Begleitforschung durch die Evaluationsagentur Baden-Württemberg wird fortgesetzt.

Im Antrag ist darzustellen, wie die Ergebnisse nach der Projektlaufzeit erhalten bleiben.

Verbundanträge mehrerer Hochschulen - auch hochschulartenübergreifend - sind möglich.

Im Antrag ist darzustellen, wie das Projekt und die antragstellende Hochschule zur Chancengleichheit in der Wissenschaft beitragen und diese sicherstellen und wie Frauen und Männer in das Projekt integriert sind. Unterstützende Hinweise hierzu gibt das Informationsblatt „Best practice-Beispiele Chancengleichheit in wettbewerblichen Förderverfahren“ (www.mwk.baden-wuerttemberg.de/service/ausschreibungen).

Eine Verknüpfung der Förderlinie 1 Studienstart insbesondere mit der Förderlinie 4 Eignung und Auswahl, ggf. auch mit der Förderlinie 2 Lehr- und Lernlabore, ist mittelfristig angestrebt. Anträge, die diese Verknüpfung bereits jetzt berücksichtigen und ganzheitlich gedachte Konzeptideen beinhalten, sind ausdrücklich erwünscht.

Die Anträge müssen in elektronischer Form als PDF-Datei bis spätestens zum

07. September 2018

eingereicht werden an die Evaluationsagentur Baden-Württemberg unter pt@evalag.de.

Jede Hochschule kann nur einen Gesamtantrag einreichen. Die Beteiligung oder Federführung an einem Verbundantrag ist zusätzlich möglich; die maximale Antragsobergrenze pro Hochschule ändert sich dadurch nicht.

Der Antrag ist von der Hochschulleitung zu stellen. Die oder der innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung Verantwortliche muss angegeben werden. Bei Verbundanträgen mehrerer Hochschulen (auch hochschulartenübergreifend) muss eine Hochschule die Federführung übernehmen.

Der Umfang des Antrages beträgt - einschließlich Deckblatt - max. acht Seiten (Schriftgröße Arial 12., Zeilenabstand 18.), die Anlagen höchstens zehn Seiten.

Förderbeginn ist der 01.04.2019. Die Hochschulen sollen den Mittelabfluss bis 31.12.2020 sicherstellen.

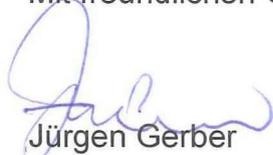
Für die positiv bewerteten Anträge werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich auf Antrag durch das Wissenschaftsministerium der Hochschule zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss jährlich nachgewiesen werden.

Mit der Förderung erklären sich die Hochschulen bereit, ihre Projekte öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Über das Ergebnis der geförderten Maßnahme ist innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Abschluss des Projekts (die Frist verlängert sich bei einer Anschlussförderung auf das Förderende der 2. Tranche des FEst-BW) dem Wissenschaftsministerium ein Abschlussbericht (max. 10 DIN A4-Seiten) in doppelter Ausfertigung vorzulegen.

Für inhaltliche Fragen stehen Ihnen Herr Ministerialrat Walter (Tel. 0711/279-3191; E-Mail: Steffen.Walter@mwk.bwl.de) und Frau Professorin Bühler (Tel.: 2079-3091; E-Mail: Heike.Buehler@mwk.bwl.de) zur Verfügung. Bei Fragen insbesondere zur haushaltsmäßigen Umsetzung wenden Sie sich an Frau Zuckschwerdt (Tel. 0711/279-3123; E-Mail: Iris.Zuckschwerdt@mwk.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Gerber
Ministerialdirigent